



Dr. Martina Bunge
Mitglied der Linksfraktion im Bundestag
Vorsitzende des Gesundheitsausschusses

infobrief

www.martina-bunge.de

10. Februar 2008

Riestern muss sich für alle lohnen

Besser wäre eine echte Reform – die Rentenversicherung soll den Lebensstandard sichern und vor Armut bewahren

Walter Riester ist längst nicht mehr Minister, aber die von ihm kreierte Rente lebt als Riester-Rente fort und ist jetzt wieder einmal in die Schlagzeilen geraten: Menschen, die später auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind, werden null Komma nichts davon haben, wenn sie private Vorsorge zum Beispiel in Form der Riester-Rente getroffen haben. Bei ihnen greift das Prinzip der Nachrangigkeit – ehe die Grundsicherung (eine Sonderform der Sozialhilfe) gezahlt wird, müssen alle anderen Möglichkeiten für den Lebensunterhalt genutzt werden. So sagt es das Gesetz – und das macht auch bei der Riester-Rente keine Ausnahme.

Dieses Problem ist nur eins von vielen in Sachen Altersversorgung. Erinnern wir uns, wie es zu dieser Rente gekommen ist, die seit Jahren landauf, landab von der Bundesregierung und vor allem von der Versicherungswirtschaft gepriesen wird.

Mit der Rentenreform des Jahres 2001 hat die damalige rot-grüne Bundesregierung einen Richtungswechsel in der gesetzlichen Rentenversicherung vollzogen. Er wurde angesichts der Alterung der Bevölkerung als unausweichlich dargestellt. Das Ziel der Reform bestand darin, den Anstieg des Beitragssatzes zu dämpfen und damit verbunden in den nächsten Jahrzehnten das Niveau der gesetzlichen Rente allmählich, aber drastisch zurückzufahren. Um die entstehenden Versorgungslücken zu schließen, sollten die künftigen Rentnerinnen und Rentner privat vorsorgen. Schon damals gehörte die PDS zu den Kritikern und sprach von einem Bruch des Solidarprinzips, vom Einstieg in den Ausstieg.

Halbe-Halbe bei der Beitragszahlung – das war gestern. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen zwar je zur Hälfte den gedämpften Beitragssatz (zurzeit insgesamt 19,9 Prozent vom Bruttoeinkommen des Beschäftigten), aber die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben zusätzlich noch den Betrag für die Privatrente aufzubringen, wenn sie einigermaßen abgesichert sein wollen. Viele, die eigentlich nicht können, weil das Einkommen knapp fürs tagtägliche Leben reicht, haben sich trotzdem für eine Riester-Rente entschieden. Und Minister Riester hat sehr bewusst auch diese Personengruppe im Blick gehabt. Denn auf meinen Einwand bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Jahre 2001, dass doch diese zusätzliche Rente für Menschen mit niedrigem Einkommen in den neuen Bundesländern illusorisch wäre, erwiderte er mir: Frau Bunge, dann kennen Sie ihre Osis aber schlecht, denn überall, wo es vom Staat etwas zu holen gibt, das wird gemacht.

Die Bundesregierung verweist bis heute gern darauf, dass Geringverdiener dabei besonders gefördert werden, dass sich „riestern“ lohne. Nichts davon, dass dann eventuell die Subsidiarität (das Prinzip der Nachrangigkeit) alles zunichtemacht. Nach Berechnungen der Bundesregierung¹ müsste eine alleinstehende Person mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 1.400 Euro monatlich nur 12,33 Euro aufwenden, um 56 Euro anzusparen. Aber: Um mit 65 Jahren eine (Netto-)Rente in Höhe der Grundsicherung zu erhalten, muss man über 45 Jahre 1.450 Euro verdient haben.

Die genannte alleinstehende Person mit zwei Kindern wird es höchstwahrscheinlich nicht auf 45 Jahre Erwerbstätigkeit bringen. Es ist anzunehmen, dass sie von den investierten 12,33 Euro pro Monat für die Riester-Rente nichts haben wird.

Dieses Beispiel steht exemplarisch für zwei große Probleme der Alterssicherung: Die Menschen verdienen zu wenig und sie sind nicht mehr durchgängig in Arbeit. (Wobei die angenommenen 45 Jahre Berufstätigkeit zumindest im Westen auch nur für Männer typisch waren.) Das lässt die Furcht vor Altersarmut wachsen.

Die **Vorschläge der Fraktion DIE LINKE** sind deshalb auf eine Rente gerichtet, die den Lebensstandard wieder sichert und die vor Armut schützt. Dazu machen wir folgende Forderungen auf:

- Die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) muss wieder die tragende Säule im System der Alterssicherung sein. Die Rente soll – wie in früheren Jahren – den Lebensstandard sichern. Dieses Prinzip ist gesetzlich festzuschreiben. Menschen mit mittlerem Verdienst sollen eine Rente aus der GRV erhalten, die einen deutlichen Abstand zur Grundsicherung aufweist. Sie soll bei rund 70 Prozent des individuellen Durchschnittseinkommens liegen.
- Der Beitragssatz muss sich wieder am angestrebten Leistungsniveau orientieren und nicht umgekehrt das Leistungsniveau an der politisch festgelegten Beitragssatzhöhe. Die Begrenzung auf 20 Prozent bis 2020 – beziehungsweise 22 Prozent bis 2030 – nutzt allein den Arbeitgebern. Schon jetzt zahlen die Beschäftigten mehr als zehn Prozent, wenn sie private Vorsorge treffen.
- Die Rente soll besser darauf reagieren, dass nur noch relativ wenige Menschen vom Schulabschluss bis zum Rentenalter durchgängig in Lohn und Brot stehen. Zeiten für Kindererziehung und Pflege, von Arbeitslosigkeit und Krankheit sowie von Aus- und Weiterbildung sollen deshalb höher bewertet werden.
- Zeiten mit niedrigem Verdienst müssen durch einen gesetzlich fixierten Mindestlohn verhindert werden und wenn in der Erwerbsbiografie vorhanden durch sogenannte Mindestentgeltpunkte aufgewertet werden.

Eine solche Reform der Rentenreform würde den solidarischen Gedanken der Rentenversicherung stärken und Kleinstrenten, die kaum zum Leben reichen, verhindern.

Da die Linke nicht die Augen davor verschließt, dass die Aufwendungen für die Altersversorgung wachsen, hat sie auch Vorschläge für die Finanzierung. Wir wollen schrittweise alle Erwerbstätigen in die „Gesetzliche“ einbeziehen. Das sind sowohl Personen, die bislang nicht oder nur unzureichend gesichert sind, vor allem aber auch diejenigen, die derzeit Zugang zu „privilegierten“ Sondersystemen haben (zum Beispiel Beamtinnen und Beamte, Abgeordnete, Minister oder bestimmte Berufsgruppen, die eigene Versorgungswerke haben). In eine soziale Erwerbstätigenversicherung für alle sollen Arbeitgeberschaft und Arbeitnehmerschaft paritätisch einzahlen; die sozialversicherungsrechtliche Sonderbehandlung von Mini- und Midi-Jobs würde beendet und außerdem könnte die Beitragsbemessungsgrenze angehoben werden.

Das alles würde wieder Vertrauen in die Rentenversicherung bringen, den solidarischen Gedanken stärken und Kleinstrenten, die nicht zum Leben reichen, verhindern.

Was die Riester-Rente angeht, so ist dringend eine Lösung zu finden. Die Bundesregierung muss zu ihrem Versprechen stehen, dass auch und gerade Menschen mit niedrigem Einkommen damit etwas für einen besseren Lebensabend getan haben. Es darf nicht sein, dass die unter Mühen angesparte und empfohlene Riester-Rente nur die staatliche Unterstützung ersetzt und so im Ergebnis ein Verlustgeschäft für sie wird, während die Versicherungsunternehmen fette Gewinne machen.

¹ Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP (DS 16/6898)

Bundestagsbüro
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030. 22770067
Fax: 030. 22776076
martina.bunge@bundestag.de

Wahlkreisbüros in Wismar, Rostock, Parchim, Lütz, Grevesmühlen und Gadebusch

Lübsche Straße 97
23966 Wismar
Telefon: 03841.3265993
Fax: 03841.3265994

Björn Griese
Mobil: 0173.2140583
martina.bunge@wk.bundestag.de

Rainer Raeschle
Mobil: 0172.3201859
martina.bunge@wk2.bundestag.de

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G